

Nach dem Studium zur Kirche?

Ergebnisse einer Umfrage unter Studierenden zu kirchlichen Arbeitgebern

Das Berufsfeld Soziale Arbeit bietet eine Vielzahl an Beschäftigungsmöglichkeiten. Außerdem wird es wohl auch zukünftig immer einen Bedarf an Sozialarbeiter*innen geben. Doch können sich auch alle Absolvent*innen des Studiengangs Soziale Arbeit auf diese Arbeitsstellen bewerben? Die Antwort lautet: Nicht alle profitieren von dem breit gefächerten Angebot des Arbeitsmarktes, denn die Trägerlandschaft im sozialen Bereich ist größtenteils kirchlich geprägt. Die Kirche, zu der Caritas und Diakonie gehören, stellt mit 1,3 Millionen Beschäftigten den zweitgrößten Arbeitgeber Deutschlands dar. Rund die Hälfte der Stellen, auf die sich neben Sozialpädagog*innen auch Ärzt*innen, Erzieher*innen, Kinder- und Altenpfleger*innen bewerben können, liegt im Tätigkeitsbereich der kirchlichen Träger.¹ Wie in der DDS-Ausgabe vom April 2013 bereits ausführlich behandelt, sorgt die Sonderstellung des kirchlichen Arbeitsrechts zunehmend für Kritik: Obwohl z. B. die Wohlfahrtsverbände Caritas und Diakonie zu 98 % aus öffentlicher Hand bezahlt werden und die meisten Tätigkeiten verkündigungsfremd sind, wird in den Stellenausschreibungen größtenteils Konfessionszugehörigkeit vorausgesetzt. Konfessionslose bzw. Andersgläubige sind dadurch, unabhängig von ihrer Qualifikation, eindeutig auf dem Stellenmarkt benachteiligt, was schon während des Studiums Sorgen und Ärger bereitet. In den Vorlesungen und Seminaren findet man dafür jedoch keinen Platz.

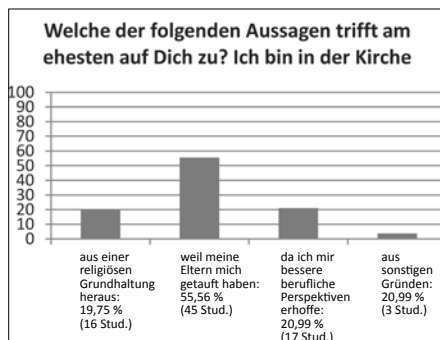
Der Arbeitskreis kritische Sozialarbeit (AKS) widmete sich die letzten Monate intensiv dem Thema »kirchliche Arbeitgeber« und kam deshalb auch auf die Fachschaft 11 der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule München zu. Da uns als Studentinnen das Thema schon lange beschäftigte, wurden wir uns schnell einig: Wir beschlossen im Rahmen der Veranstaltung »Loyal dienen – Diskriminierung im kirchlichen Arbeitsrecht«, die von uns, dem AKS, der GEW München, ver.di FB 3 und dem Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) am 10.06.2013 im DGB-Haus durchge-

führt wurde, ein Meinungsbild der Studierenden an unserer Fakultät zu dieser Frage vorzustellen.

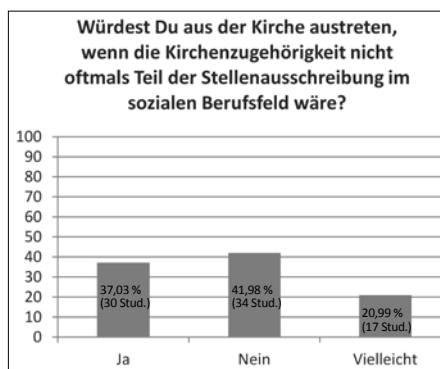
Eingeschränkte Freiheiten

Im Vorfeld wurden von uns in einer kleinen Umfrage 100 Studierende des Studiengangs Bachelor Soziale Arbeit aus unterschiedlichen Semestern befragt. Dabei wollten wir vor allem wissen, inwiefern die Bedingungen in den Stellenausschreibungen die Motivation der Kirchenzugehörigkeit beeinflusst.

Die Umfrageergebnisse zeigen, dass nur 19,75 % der 81 Kirchenzugehörigen aus einer religiösen Grundhaltung heraus in der Kirche sind. Im Gegensatz dazu antworteten 20,99 %, dass ihr Hauptmotiv die daraus resultierenden besseren beruflichen Perspektiven seien.



Besonders überrascht waren wir davon, dass 37,03 % aus der Kirche austreten würden, wäre die Notwendigkeit der Kirchenzugehörigkeit nicht immer wieder Teil der Stellenausschreibung. Dazu kamen 20,99 %, die bei dieser Frage unsicher sind.



Die Antworten der Studierenden zeigen, dass sie einem großen Anpassungs-

druck ausgesetzt sind. Sie sind in ihrer privaten Entscheidung, eine Religion zu wählen bzw. nicht zu wählen, eingeschränkt.

Insofern ist es nicht verwunderlich, dass 91 % es befürworten würden, wenn sich die Politik gegen die facettenreiche Diskriminierung durch das kirchliche Arbeitsrecht einsetzen würde.



Das Meinungsbild zeigt, dass Handlungsbedarf besteht, zumindest wenn man das Recht auf Meinungs- und Religionsfreiheit schützen möchte. So könnte die Vergabe öffentlicher Aufträge an nicht diskriminierende Bedingungen geknüpft werden. Für nicht akzeptabel halten wir beispielsweise auch das eingeschränkte Streikrecht und die oftmals geforderte Loyalität bis ins Privatleben hinein, wie z. B. die Nichtakzeptanz homosexueller Partnerschaften und der Wiederheirat.² Außerdem sollte die Hochschule ihre Aufmerksamkeit mehr auf dieses Thema richten und das Interesse der Studierenden an ihren zukünftigen Arbeitsbedingungen stärken. Abschließend hoffen wir, dass das dargestellte Stimmungsbild zum Nachdenken über die Macht der Kirche anregt.



von
Desiree Drauschke und
Janina Rühl



Studierende an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule München

1 Budras, Corinna/Schipper, Lena: Kirche als Arbeitgeber: Hauptsache Christ. In: FAZ vom 24.12.2012 (<http://www.faz.net/aktuell/beruf-chance/kirche-als-arbeitgeber-hauptsache-christ-12000574.html>).

2 Gekeler, Corinna: Loyal dienen. Kirchliches Arbeitsrecht diskriminiert. www.gerdia.de und www.ibka.org, 2012. Auf <http://hpd.de/node/14326> kann eine Kurzfassung der Studie heruntergeladen, eine Langfassung per Mail bestellt werden.